

**Niederschrift der 4. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal (Videokonferenz)**

Ort: Verwaltung der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, - als Gastgeber und zentrale Koordinationsstelle der Videokonferenz  
 Datum: Donnerstag, 04.03.2021  
 Uhrzeit: 18:15 Uhr - 18:50 Uhr  
 Niederschrift: Frau Ränke Gemeinde Grammetal – Sekretariat des Bürgermeisters

**Anwesende Ausschussmitglieder/ sachkundige Bürger:**

Bodechtel, Roland	✓	Bürgermeister	Lehmann, André	sachkundiger Bürger	
Apel, Pacal	✓	Gemeinderat	Wiesenburg, Christian	sachkundiger Bürger	
Laue, Matthias	✓	Gemeinderat	Hirsch, Ronald	sachkundiger Bürger	✓
Liebeskind, Lars	✓	Gemeinderat			
Nolte, Werner	✓	Gemeinderat			
Thiele, Christopher	✓	Gemeinderat			
Vasters, Stefan	✓	Gemeinderat			

**Anwesende Ortschaftsbürgermeister (soweit nicht zugleich Mitglied im Grundstücks- und Bauausschuss):**

Eidam, Klaus		Slobodda, Henrik	✓	Haupt, Holger	
Conrad, Lothar		Schmidt-Rose, Christoph	✓	Günther, Steffi	
Süße, Olaf		Schiller, Andreas		Nickel, Andreas	
Lober, Ralf		Liebeskind, Ronny		Gunkel, Heidrun	
Jahn, Manuela		Jahn, Uwe	✓		

**Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden:**

Buss, Peter	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiterin Bauamt	✓
Lober, Carola	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiterin Bauamt	✓
Ränke, Solveig	Gemeinde Grammetal, Protokollführerin	✓

**Einwohner, Gäste:** keine

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Abstimmung zur Tagesordnung
2. Beratung und Beschluss: Einbau von Sinkkästen – Lindenstraße – Mönchenholzhausen
3. Beratung und Beschluss: Erschließungsvertrag Juch/Maaßen – Ottstedt am Berge
4. Beratung und Beschluss: Anfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Mönchenholzhausen

5. Beratung und Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO  
Bauantrag
  - a) Errichtung Überdachung Fertigwarenlager 3 und einer Aufbereitungshalle 4 in der Kompostanlage, Flur 2, Flst. Nr. 159, 160, 161, Gemarkung Utzberg
  - b) Wohnhauserweiterung durch Anbau Tektur: Funktionelle Änderungen, Flur 4, Flst. Nr. 146, 147/3, Gemarkung Hopfgarten
  - c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Flur 1, Flst. Nr. 42/2, Gemarkung Nohra
  - d) Errichtung eines eingeschossigen Anbaus als Wohnraumerweiterung an ein Wohnhaus (EFH) Neubau Terrassenüberdachung, Flur 1, Flst. Nr. 74, Gemarkung Niederzimmern
  - e) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Abstellraum, Flur 2, Flst. Nr. 315, 333/1, Gemarkung Niederzimmern
  - f) Bau eines Gartenhauses, Flur 4, Flst. Nr. 568/11, Gemarkung Mönchenholzhausen
6. Informationen des Bürgermeisters / der Verwaltung
7. Fragen der Ausschussmitglieder

**Wichtiger Hinweis:**

**Die Willenserklärung bei den Abstimmungen erfolgte im Verlauf der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses mit Hilfe von Handzeichen, durch Erheben und durch Auszählen der Handhebungen.**

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Um 18:15 Uhr wird die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses durch den Vorsitzenden eröffnet und alle Anwesenden begrüßt. Der Grundstücks- und Bauausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Das Protokoll wird von Frau Ränke gefertigt.

**Beschluss GBA 12/2021:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 4. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Stimmberechtigte:	7		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 2: Beratung und Beschluss:**

**Einbau von Sinkkästen – Lindenstraße – Mönchenholzhausen Baumaßnahmen**

➤ Hinweis:

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in seiner Beratung/ Beschlussfassung vom 18.06.2020 über den Sachverhalt beraten und der Erweiterung der Planungs- und Baumaßnahme nicht zugestimmt.

Die Erneuerung der Straßeneinläufe wurde jedoch als **unbedingt notwendig** erklärt. Für diese Baumaßnahme wurde das entsprechende Kostenangebot eingeholt und liegt der Beschlussvorlage zur Beratung, Entscheidung und Beauftragung vor.

**Beschluss GBA 13/2021:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Erneuerung der Straßeneinläufe im Rahmen der Baumaßnahme des Abwasserverbandes Grammetal „Herstellung der Schmutzwasserleitung Lindenstraße Mönchenholzhausen“ entsprechend dem vorliegenden Kostenangebot in Höhe von insgesamt 18.074,77 €.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
Stimmberechtigte:	7	<b>Bestätigt</b>			
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	7		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 3: Beratung und Beschluss:**

**Erschließungsvertrag Juch/Maaßen – Ottstedt am Berge**

**Beschluss GBA 14/2021:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Empfehlung an den Gemeinderat, unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vertragsänderungen/ -ergänzungen des Erschließungsträgers, dem vorliegenden geänderten Entwurf des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Grammetal und der Bauherrengemeinschaft Juch und Maaßen zuzustimmen und den Bürgermeister zum Vertragsabschluss zu ermächtigen. Der vorliegende Entwurf des Erschließungsvertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
Stimmberechtigte:	7	<b>Bestätigt</b>			
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	6		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 4: Beratung und Beschluss:**

**Anfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Mönchenholzhausen**

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und sich gegen die Errichtung einer Photovoltaikanlage ausgesprochen. Herr Slobodda erläutert die Entscheidung damit, dass der Ortschaftsrat sich dafür ausgesprochen hat, das das dafür vorgesehene Flurstück in ein natürlich gewachsenes Umfeld zurückgeführt werden soll.

**Beschluss GBA 15/2021:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss lehnt die Aufstellung einer Photovoltaikanlage, Flur 6, Flst. Nr.: 521, 523, 536/1 – 3 in der Gemarkung Mönchenholzhausen ab.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Stimmberechtigte:	7		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 5: Beratung und Beschluss:**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO**

**Bauantrag**

**a) Errichtung Überdachung Fertigwarenlager 3 und einer Aufbereitungshalle 4 in der Kompostanlage, Flur 2, Flst. Nr. 159, 160, 161, Gemarkung Utzberg**

➤ Hinweis:

Die Ortschaftsbürgermeisterin hat die vorliegenden Unterlagen erhalten. Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt, über diesen Antrag beraten und beschlossen, dass die Zufahrt über die Ortsverbindungsstraße und nicht über Wirtschaftswege erfolgen muss. Vor Erteilung der Genehmigung soll durch den Bauherren die in der Zufahrt bereits vorhandenen Schäden (Gräben, Deckenschluss herstellen) beseitigt werden. Dies wurde bereits in vorangegangenen Bauanträgen von der Gemeinde gefordert, ist aber bisher vom Bauherren nicht umgesetzt worden.

**Beschluss GBA 16/2021:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, unter Berücksichtigung des Beschlusses aus dem Ortschaftsrat, eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Errichtung Überdachung Fertigwarenlager 3 und einer Aufbereitungshalle 4 in der Kompostanlage, Flur 2, Flst. Nr.: 159, 160, 161 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Stimmberechtigte:	7		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**b) Wohnhauserweiterung durch Anbau Tektur: Funktionelle Änderungen, Flur 4, Flst. Nr. 146, 147/3, Gemarkung Hopfgarten**

**Beschluss GBA 17/2021:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Zustimmung zur Wohnhauserweiterung durch Anbau Tektur: Funktionelle Änderungen, Flur 4, Flst. Nr. 146, 147/3, Gemarkung Hopfgarten.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Stimmberechtigte:	7		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Flur 1, Flst. Nr. 42/2, Gemarkung Nohra**

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und dem vorliegenden Antrag zugestimmt.

**Beschluss GBA 18/2021:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Flur 1, Flst. Nr.: 42/2 in der Gemarkung Nohra gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Stimmberechtigte:	7		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**d) Errichtung eines eingeschossigen Anbaus als Wohnraumerweiterung an ein Wohnhaus (EFH) Neubau Terrassenüberdachung, Flur 1, Flst. Nr. 74, Gemarkung Niederzimmern**

**Beschluss GBA 19/2021:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Errichtung eines eingeschossigen Anbaus als Wohnraumerweiterung an ein Wohnhaus (EFH)/Neubau Terrassenüberdachung, Flur 1, Flst. Nr.: 74 in der Gemarkung Niederzimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Der Ortschaftsrat hat dem Antrag zugestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Stimmberechtigte:	7		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**e) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Abstellraum, Flur 2, Flst. Nr. 315, 333/1, Gemarkung Niederzimmern**

➤ Hinweis:

Die Stellungnahme des Abwasserverbands Grammetal ist einzuholen. Der Ortschaftsbürgermeister hat die vorliegenden Unterlagen erhalten. Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt, über diesen Antrag beraten und dem Bauvorhaben zugestimmt. Dem Bauherren wurde die selbständige Pflasterung der Zufahrt mit – 8er Rechteckpflaster grau – angepasst an das ortsübliche Erscheinungsbild, übertragen. Danach hat in Abstimmung mit der Gemeinde eine Abnahme zu erfolgen.

**Beschluss GBA 20/2021:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Abstellraum, Flur 2, Flst. Nr.: 315, 333/1 in der Gemarkung Niederzimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**f) Bau eines Gartenhauses, Flur 4, Flst. Nr. 568/11, Gemarkung Mönchenholzhausen**

**Beschluss GBA 20/2021:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung - Bau eines Gartenhauses – Flur 4, Flst. Nr. 568/11 in der Gemarkung Mönchenholzhausen gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 6: Informationen des Bürgermeisters / der Verwaltung**

- die nächste Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses ist für Donnerstag, 25.03.2021 vorgesehen
- erneut wird von einer Präsenzveranstaltung abgesehen, die Durchführung per Videokonferenz wird favorisiert
- derzeit befinden sich 13 neue Bauanträge in der Bearbeitung des Bauamts
  - diese werden zeitnah an die Ortschaftsräte verschickt

**TOP 8: Fragen der Ausschussmitglieder**

Keine Fragen der Ausschussmitglieder.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. W. Nolte  
Vorsitzender

gez. S. Ränke  
Protokollführerin